



Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Anschlag auf ein Bildungszentrum in Kabul

NEW YORK, 30. September 2022 – Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den schrecklichen Terroranschlag vom 30. September 2022 auf das Kaaj-Bildungszentrum im Stadtviertel Dasht-e Barchi in Kabul (Afghanistan). Bei dem Anschlag, dem in letzter Zeit viele Anschläge auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur in ganz Afghanistan, darunter auch in Gemeinden religiöser Minderheiten, vorausgegangen sind, wurden mindestens 19 Menschen getötet und Dutzende verletzt, darunter viele Schülerinnen und Schüler.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer ihr tiefstes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten das Recht auf Bildung für alle Afghaninnen und Afghanen und dessen Beitrag zur Verwirklichung von Frieden und Sicherheit. Sie äußerten ihre große Besorgnis über die gravierenden Auswirkungen von Anschlägen auf Schulen auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern und ihre Fähigkeit, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats diesbezüglich aktiv mit allen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

22-22607 (G)

